



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer III: Lehrpläne für Altenpflegeschulen an queere Bio- grafien anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgendern sowie deren historische Diskriminierung in die Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule Altenpflege aufzunehmen.

Begründung:

Die zunehmende Akzeptanz gegenüber schwulen Männern, Transgendern und lesbischen Frauen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Wer diese Zeit überlebt hatte, erlebte nach der Befreiung vom Nationalsozialismus eine neue Form der Diskriminierung: Wer homosexuell war, galt als psychisch krank und wurde entsprechend pathologisiert.

Diese Erfahrungen prägen den Lebensverlauf und wirken ins hohe Alter hinein. Viele der heute alten schwulen und lesbischen Menschen haben ihr ganzes Leben lang versucht, ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten und zu unterdrücken. Und noch bis zum Jahr 1994 drohte mit § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) die strafrechtliche Verurteilung für homosexuelle Handlungen. Viele der heute alten Homosexuellen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben.

Fachpersonen in der Pflege müssen diese historischen Hintergründe und die persönlichen Geschichten kennen. Nur in einer wertschätzenden kultursensiblen Pflegesituation kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben, eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt und können Retraumatisierungen vermieden werden. Daher ist es unabdingbar, dass die Lehrpläne der Altenpflegeschulen entsprechend darauf eingehen.

Berücksichtigt wurde die spezifische Situation von pflegebedürftigen Lesben und Schwulen bereits in den Lehrplanrichtlinien für die Altenpflegeschulen in Hessen. Dort ist als Lernziel für das Lernfeld 2.1 formuliert, dass ein soziohistorischer Rückblick auf die Tabuisierung und Diskriminierung von Lesben und Schwulen gegeben werden soll und die Lebenssituation von Lesben und Schwulen und ihre spezifischen Unterschiede thematisiert werden sollen. In Berlin wurde in die „Handreichung zur Ausbildung in der Altenpflege“ das Thema Sexualität im Alter aufgenommen.